



München Juni 2009

**Stellungnahme des Verbandes der Hersteller geprüfter Öl- und Chemikalienbindemittel e.V. zur Werbung für tensidhaltige Ölspurenbeseitigungsmittel**

Die Reinigung von ölkontaminierten Flächen ist fachgerecht, wenn sie den Richtlinien des Umweltbundesamtes und seiner Fachgremien folgt. Verschiedene Methoden können danach zielführend sein. Qualitative Unterschiede können zwar bestehen, sind aber wegen der methodischen Verschiedenheiten nicht in eine Rangfolge zu bringen.

Tensidhaltige Produkte zur Restentölung von Erdreich, Gewässern und Flächen nach Unfällen mit Austritten von Ölen und Kraftstoffen mögen ihre Berechtigung haben. Keine Berechtigung besteht aber für Werbemaßnahmen, die solchen Produkten eine Eignung wegen besonderer Umweltverträglichkeit zusprechen. Nach inzwischen gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung zur Werbung mit Umweltschutzbegriffen hat der mit solchen Aussagen Werbende eine gesteigerte Aufklärungsverpflichtung.

Tensidhaltige Produkte zur Restentölung, die als „Innovative Entölungsprodukte und -Technologien“ beworben werden, sind daran zu messen, ob die ihnen zugeschriebenen Umwelteigenschaften wahr sind. Da diese Produkte aber weder „vollumweltverträglich“ noch „vollökologisch“ oder auch nur „neutrale Umweltpräparate“ sind, erwecken sie einen falschen Eindruck und sind somit irreführend.

Solche Zusagen sind geeignet, die von der Werbung betroffenen Verkehrskreise - hier vor allem die in der Regel mit der Beseitigung von Ölhavarien betrauten Feuerwehren - über die Produkteigenschaften und Einsatzgebiete solcher Produkte zu täuschen. Dies gilt umso mehr, als entgegen der angekündigten „Innovation“ tensidhaltige Ölbinder nicht einmal den Stand der neuen Technik repräsentieren.

So hat zuletzt auch das Oberlandesgericht Frankfurt/Main entschieden und damit zu Recht klargestellt, dass Ölbeseitigung Vertrauenssache ist. Tenside können Öl-Additive nur modifizieren und sind nicht biologisch vollständig abbaubar. Für die Ölhavariabekämpfung sind sie nicht schlechthin geeignet. Werbeangaben für solche Produkte wie die genannten, sind ohne Rücksicht auf den Kontext irreführend, weil das Produkt die suggerierten Eigenschaften und Wirkungsweisen nicht aufzeigt.

Kommen zu den allgemeinen umweltbezogenen Werbeaussagen noch konkrete Versprechungen über Produkteigenschaften dazu, wie die einer „vollständigen biologischen Abbaubarkeit“ oder der „sofortigen Beseitigung von Unfallgefahren durch Rutschen“, dann liegt sogar fahrlässige Gefährdung der Umwelt und der Gesundheit der Einsatzkräfte vor, wenn auch diese Versprechungen unwahr sind. Die Erkenntnisse hierzu sind eindeutig: Die behaupteten Eigenschaften sind nicht gegeben!

Der GÖC e.V. sieht sich nach den neuesten Entwicklungen in seiner Haltung bestätigt, dass der Einsatz von angeblich „innovativen Tensidreinigern“ zur Ölbeseitigung nicht zur Beseitigung der Verschmutzung führt, sondern nur zu einer Verlagerung des Problems und einer zusätzlichen chemischen Belastung von Gewässern bzw. des Erdreichs.

Der Vorstand

[www.goec-ev.de](http://www.goec-ev.de)

**Vorstandssprecher/Geschäftsstelle:**

Thomas Scheidemann • Donnersbergerstr. 4 • 80634 München • Tel.: 089 / 130156 – 0 • Fax: 089 / 130156 – 13  
E-Mail: [info@goec-ev.de](mailto:info@goec-ev.de) • Kasseler Bank e.G. • Konto-Nr. 100197804 • BLZ 520 900 00